



Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2024/2025

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

31.01.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

06.02.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2024/2025 wird auf 22 festgelegt.

Im Schuljahr 2024/2025 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem vorläufigen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anzahl der Eingangsklassen
Städtische Grundschule Mitte	4
Martinschule	3
Grundschulverbund Sonnenschule:	
Standort Beckum	6
Standort Vellern	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	3
Roncallischule	2
Anmeldungen gesamt	
Noch ausstehende Anmeldungen	
Grundschulen gesamt	21

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15.01. eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Verteilung der Eingangsklassen der Grundschulen festzulegen. Aufgrund ausstehender rechtlicher Klarstellungen des Ministeriums für Schule und Bildung wurde in diesem Jahr eine Fristverlängerung vorgenommen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Mit der Kommunalen Klassenrichtzahl wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulerten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler6 Klassen
- 151 bis 175 Schülerinnen und Schüler7 Klassen
- 176 bis 200 Schülerinnen und Schüler8 Klassen
- 201 bis 225 Schülerinnen und Schüler9 Klassen.

Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 06.11. bis 09.11.2023 statt. Für das Schuljahr 2024/2025 wurden bislang 354 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 9 schulpflichtig werdende Kinder wurden noch nicht an einer Schule angemeldet. Nach aktuellem Stand werden zum Schuljahr 2024/2025 363 Kinder neu eingeschult.

Bei der Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl wird zu den schulpflichtig werden den Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies sind die Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4 am Standort Vellern und die künftigen Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 2 des Standortes Beckum. Insgesamt werden zusätzlich zu den neu angemeldeten Kindern 112 Schülerinnen und Schüler den Eingangsklassen des Grundschulverbunds Sonnenschule hinzugerechnet.

Gemäß einer Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung vom 11.12.2023, die der Verwaltung seit dem 10.01.2024 vorliegt, können auch die Schülerinnen und Schüler, die in den Eingangsklassen verbleiben, weil sie die Klasse wiederholen, berücksichtigt werden. Dies sind laut aktueller Mitteilung der Grundschulen insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler.

Die Kommunale Klassenrichtzahl für die Stadt Beckum für das Schuljahr 2024/2025 berechnet sich damit wie folgt:

Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen 504/23 = 21,91.

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Damit ergibt sich eine Kommunale Klassenrichtzahl von 22.

Im Schuljahr 2024/2025 dürfen rechnerisch maximal 22 Eingangsklassen gebildet werden. Die Anzahl der Eingangsklassen darf diesen Wert nicht überschreiten, aber unterschreiten. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen richtet sich nach dem tatsächlichen Anmeldeverhalten.

Die vorläufige Anmeldesituation ist in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

An der Grundschule Mitte, der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ist die Einrichtung der Eingangsklassen entsprechend der Anmeldungen möglich.

An der Martinschule wurden 90 Kinder angemeldet. 7 Schülerinnen und Schüler, die bereits eingeschult sind und voraussichtlich die 1. Klasse wiederholen werden, verbleiben in den Eingangsklassen. Nach dem Anmeldestand wären 4 Eingangsklassen erforderlich. Für die Bildung von 3 Eingangsklassen liegt damit ein Anmeldeüberhang von derzeit 16 Kindern vor, sodass für die Martinschule ein Aufnahmeverfahren durchzuführen ist und zum jetzigen Stand 16 Kinder eine Ablehnung erhalten müssen. Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach einheitlichen Kriterien, die mit der Schulleiterin und der Schulaufsicht abgestimmt werden. Kinder katholischen Bekenntnisses werden dabei bevorzugt aufgenommen, da es sich bei der Martinschule nach der Schulart um eine katholische Grundschule handelt.

Für den Grundschulverbund Sonnenschule ist derzeit von 193 Schülerinnen und Schülern für die Eingangsklassen auszugehen. Rechnerisch ist damit die Bildung von insgesamt 8 Eingangsklassen nach den Klassenbildungswerten möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass unter anderem durch die Ablehnungen an der Martinschule weitere Kinder am Grundschulverbund Sonnenschule angemeldet werden, sodass 9 Eingangsklassen (3 jahrgangsübergreifende Lerngruppen am Standort Vellern, 6 jahrgangsübergreifende Lerngruppen am Standort Beckum) eingerichtet werden sollen.

Für die noch ausstehenden 9 Anmeldungen und die zu erwartenden Ablehnungen an der Martinschule stehen ausreichend freie Kapazitäten an der Grundschule Mitte, dem Grundschulverbund Sonnenschule, der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule zur Verfügung.

Nach dem vorläufigen Anmeldestand ist im Stadtgebiet die Bildung von insgesamt 21 Eingangsklassen vorgesehen.

Die Anmeldesituation und die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Bildung der Eingangsklassen wurde mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen abgestimmt.

Die Beantragung einer Zügigkeitserhöhung für die Martinschule und den Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule, wie mit Beschluss des Rates vom 27.04.2023 festgelegt, ist nach Mitteilung der Bezirksregierung Münster nicht erforderlich. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen einer Kommune ergibt sich aus der Kommunalen Klassenrichtzahl. Der Schulträger entscheidet innerhalb der festgelegten Kommunalen Klassenrichtzahl über die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen. Die Bildung von jeweils 3 Eingangsklassen an der Martinschule und dem Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023.

Anlage(n):

Übersicht über die vorläufigen Zahlen zu den Grundschulanmeldungen zum Schuljahr 2024/2025